
Amtliche Publikation für Bauvorhaben

Wir ersuchen Sie um Aufnahme folgender Bau- und Gewässerschutzpublikation

im Nidauer Anzeiger vom 18. und 25. Juni 2020

Titel der Publikation:	Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller und Projektverfasser:	Sandro Schmid, Kleinfeldstrasse 28, 2563 Ipsach
Bauvorhaben:	Anbau Carport an das bestehende Gebäude
Standort / Adresse:	Kleinfeldstrasse 28, 2563 Ipsach
Parzellen-Nr.:	893
Nutzungszone:	Wohnzone 2 (W2)
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen:	B
Beantragte Ausnahme:	Unterschreiten des Strassenabstands (Art. 80 SG i.V.m. Art. 3.3 GBR in Anwendung vom Art. 81/Art. 26 BauG)
Auflageort und Einsprachestelle:	Einwohnergemeinde Ipsach, Bauabteilung, Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach
Auflage- und Einsprachefrist	bis und mit 20. Juli 2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Akten liegen bei der Bauabteilung Ipsach während den Büroöffnungszeiten auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Begriff des Lastenausgleiches gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Baulinie, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

2563 Ipsach, 18. Juni 2020

Bauabteilung Ipsach